|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **NDS-Wappen_LSKN-Logo-CI_GIMP-300dpi**  **Landesamt für Statistik Niedersachsen** |
|  |  |  |
| LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover |  |  |

Verteiler:

Kreisfreie Städte,

Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen, Region Hannover,

Landkreise, große selbständige Städte,

Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:

Montag – Freitag: 8 – 13 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl (0511) 9898- | Hannover, den |

43.71 - Systematik 3242 03.04.2020

**Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände**

**Rundschreiben Nr. 1/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

1. **Buchung von Entschädigungsleistungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte können ansteckungs- bzw. krankheitsverdächtigen Arbeitnehmern und Selbständigen ein Tätigkeitsverbot oder eine Quarantäne (Absonderung) anordnen, um eine schnelle Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern.

Arbeitnehmer erhalten dann gem. § 56 (2) IfSG für die ersten 6 Wochen von ihrem Arbeitgeber eine Entschädigungszahlung in Höhe des Verdienstausfalls. Die ausgezahlten Beträge werden auf Antrag dem Arbeitgeber gem. § 56 (5) IfSG von dem zuständigen Gesundheitsamt erstattet.

Selbständige stellen direkt einen Antrag beim zuständigen Landkreis oder bei der zuständigen kreisfreien Stadt. Die zuständigen Behörden wiederum erhalten eine entsprechende Erstattung vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

1. **Buchung der Entschädigungsleistung** **beim Landkreis und kreisfreien Stadt (Gesundheitsamt)**

Produktgruppe 414 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ (Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten)

Konten 4452/7452 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (Arbeitgeber)

oder

Konten 4457/7457 „Erstattungen an private Unternehmen“ (Arbeitgeber)

oder

Konten 4458/7458 „Erstattungen an übrige Bereiche“ (Selbständige)

(Weitere Erstattungsvarianten sind möglich).

1. **Buchung der Erstattungszahlung vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie beim Landkreis und kreisfreien Stadt (Gesundheitsamt)**

Produktgruppe 414 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“

Konten 3481/6481 „Erstattungen vom Land“

1. **Buchung der Entschädigungsleistung/Lohnfortzahlung beim Landkreis und kreisfreien Stadt , wenn der Landkreis oder die kreisfreie Stadt der Arbeitgeber ist.**

Produktgruppe Je nach Beschäftigungsgebiet

Kontengruppen 40/70 „Personalauszahlungen“

1. **Buchung von Ausgaben für die Bewältigung der Corona-Pandemie**

Im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie fallen mögliche Finanzvorfälle an, auf deren Buchungsweise an dieser Stelle hingewiesen sein soll.

1. Für die Ausweisung der anfallenden Aufwendungen/Auszahlungen (bspw. Herrichtung eines Behelfskrankenhauses, Kauf von Schutzanzügen oder medizinischen Geräten, Personalkosten) ist kein zentrales Produkt zu verwenden. Die Verwendung der Produktgruppe 128 „Katastrophenschutz“ ist ebenfalls nicht möglich, da die Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenfall noch nicht ausgerufen hat.

Vielmehr sollen die Aufwendungen/Auszahlungen den Produktgruppen entsprechend den betreffenden Aufgabenbereichen zugeordnet werden.

1. Nach der Definition in § 60 Nr. 6 KomHKVO können die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden Aufwendungen als außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune angefallen gelten und können somit bei Konto (5111) „Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen“ gebucht werden. Davon abweichend besteht jedoch die Möglichkeit der Buchung im ordentlichen Ergebnis.
2. Für die Buchung der Auszahlungen sind je nach Finanzvorfall die entsprechenden Finanzrechnungskonten zu verwenden. Bspw. Kontengruppe 70 „Personalauszahlungen“, Konto 7261 „Besondere Auszahlungen für Beschäftigte“ (Kauf von Schutzanzügen für eigene Mitarbeiter), Konto 7271 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen“ (Kauf von Schutzausrüstungen für Altenheime, Krankenhäuser, Rettungsdienst), Kontenart 783 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Rosenbohm

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

- z. Hd. des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes - ,

Investitions- und Förderbank Niedersachsen –Nbank -,

Kommunale Datenverarbeitungszentralen,

Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.

Präsident des Landesrechnungshofes - Überörtliche Kommunalprüfung